



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Registrierung für Vermittlung eines Dog Sitters

Der Tierhalter registriert sich für die Vermittlung eines Dog Sitters bei **Luisa & Friends UG (Hundesitting Agentur) eingetragen im HRB 8430 des Amtsgerichtes Königstein i. Ts. mit Sitz in 65812 Bad Soden a. Ts., Am Carlusbaum 14** und wird vertreten durch die Geschäftsführerin Sabine Hettesheimer, 65812 Bad Soden am Taunus, Am Carlusbaum 14. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil einer jeden Vermittlung. Jeder Tierhalter der seinen Hund in die Betreuung gibt versichert, dass Ihm diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen **vor** der Vermittlungsleistung zugesellt wurden, er diese komplett gelesen und verstanden hat, sowie mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden ist.

### § 2 Gegenstand der Vermittlung

Gegenstand der Vermittlung ist ein von Luisa & Friends vorgeprüfter Dog Sitter (siehe auch §1) für die Versorgung, Betreuung und Animation des Hundes, welcher in die Obhut des Dog Sitters gegeben wurde. Dog Sitter des Luisa & Friends Netzwerkes haben sich bei uns für die Aufnahme im Netzwerk beworben und durchlaufen ein On-Boarding-Verfahren. Dieses On-Boarding-Verfahren beinhaltet unter anderem:

- **Intensives, persönliches Interview und Kennlerngespräch**
- **Nachweis der Qualifikation durch einen Sachkundetest (bestehend aus 60 Fragen der § 11 TierSchG Prüfung)**
- **Vorlage eines einwandfreien polizeilichen Führungszeugnisses**
- **Prüfung der häuslichen Umgebung des Dog Sitters auf Gefahrenstellen und deren Beseitigung**

Die Dog Sitter des Luisa & Friends Netzwerkes sind unter der für Luisa & Friends erteilten Zertifizierung / Erlaubnis nach §11 TierSchG / Hundeverordnung, durch das Veterinäramt Hochtaunus-Kreis, tätig. Dog Sitter unseres Netzwerkes erfüllen damit die Voraussetzungen für die Betreuung von Gast-Hunden.

### § 3 Vermittlungstätigkeit von Luisa & Friends

Für die Vermittlung eines geeigneten Dog Sitters erhält Luisa & Friends vom Tierhalter alle wichtigen Informationen über den zu betreuenden Hund entsprechend der Pflichtangaben auf unserem Auftrags- bzw. Registrierungsbogen. Ohne diese Pflichtangaben ist die Vermittlung eines Dog Sitters bzw. die Buchung einer Betreuungsleistung bei unseren Dog Sittern nicht möglich. Die Agentur erfüllt für das Luisa & Friends Dog Sitter Netzwerk nachstehende Aufgaben: Einholen aller erforderlichen Informationen und Unterlagen wie z.B. Name und Anschrift sowie Kontaktdaten des Hundehalters, Chip-Nr. des Betreuungshundes, Rasse, Name des Hundes, Alter des Hundes, Geschlecht, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Hundes, Name und Kontaktdaten des behandelnden Tierarztes, Betreuungsprofil des zu betreuenden Hundes, Halterhaftpflicht-Versicherungsnachweis, aktueller Impfstatus, Name und Kontaktdaten von Bevollmächtigten des Hundehalters im Falle der Nicht-Erreichbarkeit. Weiterhin erfüllt die Agentur alle administrativen Aufgaben des Dog Sitters wie z.B. das Führen eines Hundebuches, in welches das zuständige Veterinäramt stets Einblick nehmen kann, die Buchungsübersicht sowie das Rechnungs- und Mahnwesen. Ebenso sorgt Luisa & Friends dafür, dass die Dog Sitter unseres Netzwerkes durch unsere Betriebshaftpflicht - sowie unsere Dog Sitter / Tierhüter Haftpflichtversicherung versichert sind. Für seine Vermittlerstätigkeit wird Luisa & Friends vom Dog Sitter mit einer Provision entlohnt.

### § 4 Leistung

Der Tierhalter erhält einen detaillierten Überblick zum Betreuungsangebot über unsere Homepage. Informationen über die Unterbringung und Haltung seines Hundes während dessen Betreuung erhält der Tierhalter durch ein Beratungsgespräch mit der Agentur und im persönlichen Kennenlern-Termin mit dem Dog Sitter in dessen Zuhause. Die Dog Sitter des Luisa & Friends Netzwerkes sind alle vorgeprüft hinsichtlich ihrer Qualifikation sowie Vertrauenswürdigkeit (siehe §1 und § 3). Der Tierhalter informiert die Agentur mit einem Fragebogen „**Mein Betreuungsprofil**“ über seinen Hund. Zu den Pflichtangaben gehören Informationen über Allergien, Besonderheiten der Verpflegung, Medikamenten-Gabe. Diese Informationen sind durch den Tierhalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich in dem Fragebogen anzugeben. Anhand der Angaben aus dem Fragebogen „Mein Betreuungsprofil“ wird ein geeigneter Dog Sitter empfohlen. Der empfohlene Dog Sitter erhält den ausgefüllten Fragebogen „Mein Betreuungsprofil“ sowie alle Angaben zum Betreuungsauftrag und Betreuungstermin. Der Tierhalter erhält die Kontaktinformationen des empfohlenen Dog Sitters und dessen Beschreibung. Der Tierhalter setzt sich mit dem Dog Sitter in Verbindung zur Vereinbarung eines unverbindlichen Kennenlern-Termins im Zuhause des Dog Sitters. Verläuft dieser Kennenlern-Termin zur gegenseitigen Zufriedenheit, vereinbaren Tierhalter und Dog Sitter einen Probe-Betreuungstag / Probe-Gassigang. Betreuungswünsche werden zwischen Tierhalter und Dog Sitter besprochen und festgehalten. Sollten Betreuungs-wünsche nicht umgesetzt werden können, wird dieses unmittelbar besprochen und geklärt. Ist der Tierhalter mit allen Gegebenheiten beim Dog Sitter einverstanden und der Probe-Betreuungstag ist für den Dog Sitter ohne Beanstandungen verlaufen, kann die Betreuungsdienstleistung gebucht werden. Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Hundes noch einmal darauf hingewiesen, dass die Dog Sitter größte Sorgfalt bei der Betreuung der ihnen anvertrauten Hunde ausüben. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden das es jederzeit möglich ist, dass zwischen dem Betreuungshund und Hunden von Dritten (z.B. beim Gassigang) Konflikte entstehen können. Der Dog Sitter wird in einem solchen Fall, soweit möglich, alles Notwendige unter-nehmen um Schaden von seinem Betreuungshund abzuwenden. Eine Haftung für das Verhalten von Dritten und deren Hunden kann jedoch nicht übernommen werden.

## § 5 Betreuung

Die Betreuung des Hundes erfolgt wie gebucht. Dog Sitter ohne eigenen Hund können bis zu zwei Betreuungshunde gleichzeitig betreuen<sup>1</sup>. Dog Sitter mit eigenem Hund betreuen maximal einen Betreuungshund<sup>1</sup>. <sup>1</sup>(In Notfall-Situationen, z.B. ein Dog Sitter fällt aus und das Netzwerk ist ausgebucht, kann ein Dog Sitter in Abstimmung mit der Agentur und unter Berücksichtigung des Betreuungsauftrages, über diese Regel hinausgehend einen weiteren Hund in die Betreuung aufnehmen. Hierbei werden die Kapazitäten der häuslichen Umgebung des Dog Sitters stets vorrangig berücksichtigt). Betreuungshunde dürfen aus Versicherungsgründen **nur an der Leine geführt werden**. In Absprache mit dem Tierhalter ist auch das Führen an einer Schlepplleine, **die in der Hand geführt wird**, erlaubt. Der Freilauf des Betreuungshundes ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Tierhalters (auf eigene Gefahr) möglich. Im Rahmen der Betreuung wird für ausgiebigen Auslauf gesorgt (3-mal täglich, mindestens 1 langer Gassi-Gang von 1 bis 2 Stunden). Der Betreuungshund wird artgerecht beschäftigt z.B. durch Spiel, Kopf- und Nasenarbeit. Umsorgende individuelle Zuwendung für das Wohlbefinden des Tieres ist natürlicher Bestandteil der Dog Sitter Betreuung. **Die Fütterung erfolgt mit dem vom Tierhalter zur Verfügung gestellt Futter für seinen Hund und in der Menge und Häufigkeit - entsprechend den Angaben des Tierhalters.** Sind Bewegungstherapeutische Maßnahmen z.B. nach einer Operation erforderlich, ist dies dem Dog Sitter mitzuteilen und durch den Tierhalter vorzuführen damit der Dog Sitter in gleicher Art die Maßnahme durchführen kann. Jeder Dog Sitter muss sicherstellen, dass er die örtlichen Vorschriften für Hundebetreuung erfüllt. Der Dog Sitter gewährleistet darüber hinaus auch:

- die individuelle Zuwendung und Pflege des Betreuungshundes
- das der Betreuungshund zu jeder Zeit in geeigneter Unterkunft gehalten wird in Hinsicht auf Größe, Bewegungs-Möglichkeit, Temperatur, Beleuchtung, Belüftung, Sauberkeit des Schlaf- und Ruheplatzes
- das der Betreuungshund mit dem vom Tierhalter zur Verfügung gestellten Futter, sowie stets zur Verfügung stehenden Wasser versorgt wird und ausreichend Bewegung erhält
- das alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Ausbreitung von infektiösen oder ansteckenden Krankheiten, unter Tieren zu verhindern, mit der Möglichkeit einer Quarantäne- in Absprache mit einem Tierarzt
- das geeignete Maßnahmen in Notsituationen für den Schutz der Tiere getroffen werden z.B. im Falle eines Brandes, einer Überschwemmung o.ä. Situationen
- das die Agentur ein Register führt mit der Beschreibung des Hundes, mit Abgabe- und Abholdatum, Name, Telefon-Nr. und Anschrift des Eigentümers, welches jederzeit von einem Angestellten der örtlichen Behörde, Tierarzt, Chirurgen oder einem autorisierten Tierpraktiker zur Einsichtnahme zur Verfügung steht

**a. Ganztages-Betreuung** durch einen Dog Sitter (8 - 9 Stunden) in der Zeit von **8:00 bis 19:00 Uhr** im Dog Sitter Zuhause: Der Tierhalter und der Dog Sitter vereinbaren den Zeitpunkt ab wann die Betreuung des Hundes erfolgt. Ebenfalls vereinbaren Tierhalter und Dog Sitter den Ort der Übernahme bzw. Rückgabe des zu betreuenden Hundes. **Jede weitere Stunde ab 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus wird mit 3,00 Euro berechnet.**

**b. Halbtages-Betreuung** durch einen Dog Sitter (4 - 5 Stunden) in der Zeit von **8:00 bis 19:00 Uhr** im Dog Sitter Zuhause: Der Tierhalter und der Dog Sitter vereinbaren den Zeitpunkt ab wann die Betreuung des Hundes erfolgt. Ebenfalls vereinbaren Tierhalter und Dog Sitter den Ort der Übernahme bzw. Rückgabe des zu betreuenden Hundes. **Jede weitere Stunde ab 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus wird mit 3 Euro berechnet.**

**c. Gassi- bzw. Ausführservice, stundenweise Betreuung:** Der Tierhalter und der Dog Walker vereinbaren den Zeitpunkt ab wann die Betreuung des Hundes erfolgt. Ebenfalls vereinbaren Tierhalter und Dog Walker den Ort der Übernahme bzw. Rückgabe des zu betreuenden Hundes. Der Gassi- bzw. Ausführservice kann Einzel- oder in Gruppe mit bis zu 4 Hunden erfolgen. Eine Fahrt mit dem Auto ist hierbei eingeschlossen.

**d. Pensionsbetreuung mit Familienanschluss:** Die Betreuung des Hundes erfolgt wie unter Punkt (b) beschrieben. Im Rahmen der Pensionsbetreuung übernimmt der Dog Sitter neben den Leistungen der Tagesbetreuung auch die artgerechte Versorgung in Abstimmung mit dem Tierhalter (Fütterung, Pflege, medizinische Versorgung im Falle von der Verabreichung von Medikamenten). Fahrten im Auto sind hierbei eingeschlossen.

Der Tierhalter holt seinen in die Betreuung gegebenen Hund nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer beim Dog Sitter ab. Sollte der vereinbarte Betreuungszeitraum überschritten werden durch die verspätete Abholung des Hundes durch den Tierhalter oder durch einen von ihm Bevollmächtigten, wird der zusätzliche Betreuungsaufwand nachträglich durch die Luisa & Friends Hundesitting Agentur in Rechnung gestellt. Im Falle der Nichtabholung wird der Hund nach spätestens 7 Tagen einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von Luisa & Friends ausgesucht. Die damit verbundenen Kosten (zusätzlicher Betreuungseinsatz des Dog Sitters, Transportkosten, Kosten des Tierheimes usw.) werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

## § 6 Preise & Bezahlung

Die auf der Homepage von Luisa & Friends von jedem einsehbare und downloadfähige Preisliste ist Bestandteil dieser AGB's. Der Tierhalter verpflichtet sich, den laut Rechnung für den gebuchten Leistungsumfang geltenden Preis **im Voraus bis spätestens 5 Werktage vor Betreuungsbeginn an Luisa & Friends UG zu zahlen. Konnte bis 5 Werktagen vor Betreuungsbeginn kein Geldeingang verzeichnet werden, so hat der Dog Sitter die ausdrückliche Anweisung den Hund nicht in die Betreuung zu nehmen, da in diesem Falle kein Versicherungsschutz besteht.**

Unsere Dog Sitter sind nicht berechtigt Geld für Betreuungsleistungen entgegen zu nehmen. Unsere Dog Sitter erhalten ihr Entgelt für die ausgeführten Betreuungsdienstleistungen ausschließlich durch Luisa & Friends.

### § 7 Storno- & Verrechnungskosten

Bei Rücktritt von der Betreuungsbuchung durch den Tierhalter oder einer Stornierung bis **14 Tage vor Beginn** berechnen wir **50% des Gesamtbetrages als Reservierungsentschädigung** für den Dog Sitter / Home Sitter.

Bei Rücktritt von der Betreuungsbuchung durch den Tierhalter oder einer Stornierung bis **7 Tage vor Beginn** berechnen wir **90% des Gesamtbetrages als Reservierungsentschädigung** für den Dog Sitter / Home Sitter.

Darüber hinaus wird Luisa & Friends sich nach Kräften bemühen den nicht in Anspruch genommenen Betreuungsplatz schnellstmöglich anderweitig zu vermitteln. Bei anderweitiger Vergabe des gebuchten Betreuungsplatzes hat der verhinderte Tierhalter ggf. nur die Differenz aus seinem ursprünglich gebuchten Leistungsumfang zum nachgerückten Betreuungsauftrag zu zahlen. Dem Tierhalter steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Regelmäßige Ganztages-, Halbtages-, Gassi-, Ausführ- bzw. Stundenweise- Betreuung:

Gebuchte und dann nicht benötigte Betreuungsleistungen müssen mindestens 14 Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Bei kurzfristigen Stornierungen eines oder mehrerer gebuchter Betreuungsleistungen wird der Betrag nicht erstattet. Luisa & Friends bemüht sich, den nicht in Anspruch genommenen Platz nach Möglichkeit anderweitig zu vermitteln um Ausfälle zu vermeiden.

Storno durch den Dog Sitter

Sollte ein gebuchter Dog Sitter aus sachlich gerechtfertigtem Grund z.B. im Falle höherer Gewalt oder andere vom Dog Sitter nicht zu vertretenden Umständen die Erfüllung der vereinbarten Betreuung unmöglich machen, bemüht sich Luisa & Friends um einen gleichwertig qualifizierten und vertrauenswürdigen Ersatz-Dog Sitter um die Betreuung durchführen zu können. Sollte Luisa & Friends dies nicht erfüllen können wird der Betreuungspreis voll erstattet.

Sollte ein Dog Sitter auf Grund von Erkrankung, Verletzung oder anderen schwerwiegenden Gründen die Betreuung nicht antreten können oder frühzeitig abbrechen müssen, bemüht sich Luisa & Friends um einen gleichwertig qualifizierten und vertrauenswürdigen Ersatz-Dog Sitter um die Betreuung durchführen zu können. Sollte Luisa & Friends dies nicht erfüllen können wird der ggf. restliche Betreuungspreis voll erstattet.

### § 8 Betriebshaftpflichtversicherung und Dog Sitter / Tierhüter Haftpflichtversicherung

Luisa & Friends hat eine Betriebs- und Dog Sitter / Tierhüter-Haftpflichtversicherung mit der AXA Versicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz umfasst eine Versicherungssummen je Schadenereignis in EUR: -pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden 5.000.000.

Unsere Dog Sitter/Tierhüter Haftpflichtversicherung schützt vor den Risiken von Personen- und Sachschäden durch den Dog Sitter die während einer gebuchten Betreuungsdienstleistung auftreten können (grobe Fahrlässigkeit durch den Dog Sitter). Darin eingeschlossen ist die mögliche Beschädigung der zur Betreuung übernommenen Hunde. Die Haftungshöhe übersteigt in keinem Fall die von der Betriebshaftpflichtversicherung der Luisa & Friends Hundesitting Agentur für den Schadensfall geleisteten Zahlungen. Ungeachtet dessen versichert der Tierhalter das eine gültige Halterhaftpflicht-Versicherung für den Betreuungshund besteht. Wir empfehlen das der Tierhalter bei seiner Halterhaftpflicht-Versicherung die Risiken einer entgeltlichen Fremdbetreuung miteinschließen lässt.

### § 9 Erreichbarkeit des Tierhalters oder seines Bevollmächtigten (Notfall-Ansprechpartner)

Der Tierhalter oder sein Bevollmächtigter muss für den Dog Sitter bzw. für Luisa & Friends erreichbar sein. Der Tierhalter oder sein Bevollmächtigter wird unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund psychische oder gesundheitliche Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Tierhalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen das Luisa & Friends bzw. dem Dog Sitter sein Aufenthaltsort bekannt ist, so dass der Dog Sitter bzw. die Luisa & Friends den Tierhalter im Notfall auch tatsächlich jeder Zeit erreichen kann.

### § 10 Erkranktes Tier

Der Tierhalter ist verpflichtet bei Verdacht auf eine Erkrankung des in die Betreuung zu gebenden Hundes dieses ausdrücklich vorab bekannt zu geben. Handelt es sich um eine Infektionskrankheit kann Seitens der Agentur/des Dog Sitters die Betreuung abgelehnt werden. Befindet sich das erkrankte Tier in einer tierärztlichen Behandlung benötigen wir ein Attest des behandelnden Tierarztes das eine Dog Sitter Betreuung möglich ist ohne Gefahr für den Betreuungshund/Dog Sitter oder Hunde von Dritten. Erkrankt der Hund während des gebuchten Betreuungszeitraums ist der Tierhalter verpflichtet seinen kranken Hund umgehend abzuholen, Luisa & Friends und ihre Dog Sitter übernehmen keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

### § 11 Tierarzt, Übernahme / Erstattung der Behandlungskosten

Sollte der Tierhalter nicht wie unter § 10 beschrieben den erkrankten Hund abholen können, der Betreuungshund aber dringend medizinische Versorgung benötigen, wird der Dog Sitter den erkrankten oder verletzten Betreuungshund beim vom Tierhalter angegebenen Tierarzt versorgen lassen. Soweit möglich wird der vom Tierhalter gewünschte Tierarzt in Anspruch genommen. Sollte dies nicht möglich sein werden wir zum Schutz des Betreuungshundes die nächst erreichbare medizinische Versorgung (Tierarzt, Notfall Tierarzt, Tierklinik) in Anspruch nehmen. Soweit möglich werden die Kosten vorab in Erfahrung gebracht und der



Tierhalter informiert. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden das alle Bemühungen ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt (Tierarzt des Tierhalters) oder sonstige Dritte wie z. B. Tierklinik oder Notfall Tierarzt, bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalls/Verletzung seines Hundes, erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen. Eine Bestätigung für die Kostenübernahme in so einem Fall kann dem Dog Sitter bei Betreuungsbeginn ausgehändigt werden.

#### § 12 Impfungen

Der Tierhalter versichert das sein Hund alle empfohlenen Impfungen (Tollwut, Staupe, Hepatitis, Lestospirose, Parvovirose, Virushusten) erhalten hat. Sollte dies nicht der Fall sein ist der Dog Sitter bzw. Luisa & Friends berechtigt vom Betreuungsauftrag zurückzutreten.

#### § 13 läufige Hündinnen

Eine läufige Hündin kann nur nach Absprache in die Betreuung aufgenommen werden. Luisa & Friends und der Dog Sitter übernehmen keine Haftung für auftretende Folgen (Hündin wurde während der Betreuungszeit gedeckt) sollte der Tierhalter eine läufige Hündin in die Betreuung gegeben und dieses dem Dog Sitter gegenüber verschwiegen haben. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Tierhalters.

#### § 14 Schadenersatz oder Ersatzansprüche

Luisa & Friends und die Dog Sitter im Luisa & Friends Netzwerk schließen jede Haftung, Ersatzansprüche oder Schadenersatz aus, es sei denn Schäden werden grobfahrlässig herbeigeführt. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Betreuung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Tierhalter vertrauen darf. Auf eine sonstige Geltendmachung von Ersatzansprüchen, die durch Eintritt etwaiger Schadensfälle auftreten, die nicht aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht entstanden sind, wird seitens des Tierhalters ausdrücklich verzichtet. **Die Hunde werden grundsätzlich an der Leine ausgeführt.** Nur mit schriftlicher Genehmigung des Tierhalters (**auf eigene Gefahr**) kann der Dog Sitter den Betreuungshund ohne Leine ausführen. Ansonsten ist ein Freilauf nur auf entsprechend gesicherten Grundstücken möglich.

#### §15 Datenspeicherung

Der Tierhalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten. Der Tierhalter erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die seines Hundes hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung. Die uns überlassenen Daten dienen ausschließlich der Dienstleistungserbringung durch Luisa & Friends (Shuttle & Garden Service), der Vermittlung von Dog Sittern aus dem Luisa & Friends Netzwerk, Informationen zu Luisa & Friends und Betreuungs-dienstleistungen. Ihre Daten werden in unserem Finanzbuchhaltungssystem für Buchhaltung und Rechnungsstellung erfasst sowie in unserer Kundendatei. Zugriff auf die Kundendaten haben nur dafür autorisierte Personen. Als Veterinäramt zugelassenes Unternehmen müssen wir ein sogenanntes Hundebuch führen (Übersicht der durch uns in die Betreuung übernommenen Hunde). Auf Verlangen des Veterinäramtes müssen wir dieses in das Hundebuch/Kundendatei Einsicht gewähren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie können sich jederzeit aus unserer Kundenliste austragen lassen. Hierzu senden Sie bitte eine Email an: [info@luisafriends.de](mailto:info@luisafriends.de)

#### § 16 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne der vorgenannte Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit vereinbarter Betreuungsverträge hierdurch nicht berührt.

Stand: 11. Juli 2018

Ich habe diese AGB's gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

-----  
Unterschrift Tierhalter